

# Pressemitteilung

## der Stadt Hanau

27. Januar 2017 / jh



Der Magistrat

Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 1852  
63408 Hanau

Tel.: (0 61 81) 295 -  
979

### **Zusammenarbeit zwischen Verband der Sinti und Roma in Hessen und Stadt Hanau ist vorbildlich**

Die Grabsteine tragen die Familiennamen Delis, Reinhardt, Gueffroy, Kirst, Siek, Steinbach und Weiss. Insgesamt 14 an der Zahl auf dem Hanauer Hauptfriedhof. Er sind Grabstätten von Sinti und Roma, die den Holocaust überlebt haben. Sie dürfen auf Antrag dauerhaft kostenfrei bestehen bleiben und werden nicht eingeebnet. Das sichert die Stadt Hanau zu, seit sie im März 2010 auf Initiative des hessischen Landesverbands der Deutschen Sinti und Roma ihre Friedhofssatzung änderte. Die Brüder-Grimm-Stadt gilt damit seither als vorbildlich.

Das bestätigten Landesvorsitzender Adam Strauß und Jara Kehl, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Zentralrat Deutscher Sinti & Roma, jetzt bei einem Besuch Stadtrat Andreas Kowol und dem für Friedhöfe zuständigen Leiter des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service (HIS), Markus Henrich. Der Zentralrat würdigt die Vorreiterrolle Hanaus im jüngsten Band seiner Schriftenreihe, in der die seit 2004 andauernden Bemühungen des Zentralrats um den bundesweiten Erhalt der Grabstätten dokumentiert werden. Strauß hob beim jetzigen Besuch des Hauptfriedhofs hervor, dass Hanau den Sinti und Roma als Verfolgten des NS-Regimes entgegengekommen sei, lange bevor Hessen 2014 eine Rahmenvereinbarung mit dem

---

Seite 1 von 4

Diese Pressemitteilung können Sie auch per Internet unter [www.hanau.de](http://www.hanau.de) bzw. [www:presse-service.de](http://www:presse-service.de) abrufen.



# Pressemitteilung

## der Stadt Hanau



Der Magistrat

Landesverband Deutscher Sinti und Roma getroffen habe. Kehl ergänzte, dass Bund und Länder „nach langjährigen Verhandlungen“ im Dezember 2016 einen endgültigen Beschluss zum Ruherecht für die bundesweit rund 2600 Grabstätten der im NS verfolgten Sinti und Roma gefasst haben. Diese „historische Entscheidung“ bedeute, dass Bund und Länder sich die Kosten künftig hälftig teilen wollen. Derzeit werden die Einzelheiten der Regelung im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände abgestimmt.

„Uns ist bekannt, dass dauerhafter Erhalt und Pflege der Grabstätten von NS-Opfern für Sinti und Roma ein wichtiger Teil ihrer kulturellen Identität sind“, versicherte Stadtrat Kowol. Der Stadt Hanau sei ihre Verantwortung für den Schutz einer Minderheit bewusst, deren Kultur zu wahren Gesetzesauftrag sei. Unabhängig davon gebiete es die deutsche Geschichte der Jahre 1933 bis 1945, den Sinti und Roma als Holocaust-Opfer gebührend zu gedenken. Damit habe sich Deutschland „leider lange ziemlich schwer getan“.

Kowol erinnerte daran, dass bereits seit März 1999 auf Initiative des Landesverbands der Sinti und Roma eine Gedenktafel am Hanauer Historischen Rathaus an die deportierten und ermordeten Hanauer Sinti und Roma erinnert. Insofern sei die Brüder-Grimm-Stadt auch in diesem Zusammenhang „früh sensibel und geschichtsbewusst“ gewesen. Die Gedenktafel hat

---

Seite 2 von 4

Diese Pressemitteilung können Sie auch per Internet unter [www.hanau.de](http://www.hanau.de) bzw. [www.presse-service.de](http://www.presse-service.de) abrufen.



# Pressemitteilung

## der Stadt Hanau



Der Magistrat

folgenden Text: „Unter dem nationalsozialistischen Gewaltregime wurden auch in Hanau Sinti und Roma schuldlos und einzig wegen ihrer Zugehörigkeit zur ethnischen Minderheit gedemütigt, gequält und verfolgt. Im März 1943 wurden Hanauer Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert, die meisten wurden dort ermordet. Insgesamt fielen dem Völkermord 500.000 Sinti und Roma zum Opfer.“

Adam Strauß bestätigte, dass die Zusammenarbeit mit Hanau „eng und vertraut“ sei, davon zeuge ein 2006 geschlossener Vertrag zwischen der Stadt und dem Landesverband der Sinti und Roma. Darin heißt es unter anderem, dass beide Partner „zur Pflege ihrer Beziehungen regelmäßige Begegnungen anstreben“.

Die Brüder-Grimm-Stadt sei im vorigen Herbst eine der drei Stationen des Landesverbandes der Sinti und Roma für Informations- und Kulturabende gewesen, so Strauß weiter. Dabei war im Nachbarschaftshaus Tümpelgarten die neue mobile Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ zu sehen; zudem gab es eine Lesung von Zeitzeugenberichten der NS-Verfolgung.

HIS-Betriebsleiter Henrich erläuterte, dass absprachegemäß die Stadt Hanau keine Grabpflege übernimmt, solange nutzungsberechtigte Angehörige das erledigen. Ist dies künftig nicht mehr der Fall, verbleibt der Grabstein zum Gedenken, während die Grabstätte eingesät wird. Bei den vorhandenen Gräbern ist eine Beilegung gestattet. Dafür ist eine anteilige



# Pressemitteilung

## der Stadt Hanau

Nutzungsgebühr für den Zeitraum der 20-jährigen  
Ruhefrist zu zahlen, anschließend greift wieder das  
dauerhafte Grabrecht.

